Leitfaden zum

Solactive Kroatien Kursindex (Solactive Kroatien)

Version 1.6 vom 01.April 2022

Inhalt

Einführung

1 Parameter des Index
1.1 Kürzel und ISIN
1.2 Startwert
1.3 Verteilung
1.4 Preise und Berechnungsfrequenz
1.5 Gewichtung
1.6 Entscheidungsgremien
1.7 Veröffentlichungen
1.8 Historische Daten
1.9 Lizenzierung

2 Indexzusammensetzung
2.1 Auswahl der Indexmitglieder
2.2 Ordentliche Anpassung
2.3 Außerordentliche Anpassung

3 Berechnung des Index
3.1 Indexformel
3.2 Rechengenauigkeit
3.3 Bereinigungen
3.4 Dividenden und andere Ausschüttungen
3.5 Kapitalmaßnahmen
3.6 Verkettung
3.7 Verkettung halbjährlich
3.8 Verkettung außerplanmäßig
3.9 Berechnung des Index im Falle einer Marktstörung

4 Definitionen

5 Anhang
5.1 Kontakt-Daten
5.2 Indexberechnung - Änderung der Berechnungsmethode

In diesem Dokument sind die Grundsätze und Regeln für den Aufbau und Betrieb des Solactive Kroatien Kurs-Index dargelegt. Die Solactive AG wird sich nach besten Kräften um die Umsetzung der aufgeführten Regelungen bemühen. Die Solactive AG bietet keinerlei ausdrückliche oder stillschweigende Garantie oder Zusicherung, weder hinsichtlich der Ergebnisse aus einer Nutzung des Index noch hinsichtlich des Index-Stands zu irgendeinem bestimmten Zeitpunkt noch in sonstiger Hinsicht. Der Index wird durch die Solactive AG lediglich berechnet und veröffentlicht, wobei sich die Solactive AG nach besten Kräften bemüht, für die Richtigkeit der Berechnung des Index Sorge zu tragen. Es besteht für die Solactive AG - unbeschadet möglicher Verpflichtungen gegenüber Emittenten - keine Verpflichtung gegenüber Dritten, einschließlich Investoren und/oder Finanzintermediären, auf etwaige Fehler in dem Index hinzuweisen. Die Veröffentlichung des Index durch die Solactive AG stellt keine Empfehlung der Solactive AG zur Kapitalanlage dar und beinhaltet in keiner Weise eine Zusicherung oder Meinung der Solactive AG hinsichtlich einer etwaigen Investition in ein auf diesem Index beruhendes Finanzinstrument.

Einführung

Dieses Dokument ist ein Leitfaden für die Zusammensetzung und Berechnung des Solactive Kroatien Kursindex. Änderungen des Leitfadens werden durch das in 1.6 näher definierte Gremium veranlasst. Der Solactive Kroatien Kursindex wird von der Solactive AG berechnet und veröffentlicht. Die Structured Solutions AG behält sich sämtliche Rechte an dem Index vor. Die Bezeichnung „Solactive“ ist urheberrechtlich geschützt.

1 Parameter des Index

Der Solactive Kroatien Kursindex (Solactive Kroatien) ist ein Index der Solactive AG und wird von dieser berechnet und verteilt. Er bildet die Kursentwicklung der größten kroatischen Unternehmen ab, die an einer Börse in Kroatien notiert sind.

Der Index wird in Euro (EUR) berechnet.

Als Indexformel wird eine halbjährlich verkettete Laspeyres-Formel verwendet.

1.1 Kürzel und ISIN

Der Solactive Kroatien wird mit der ISIN DE000A0MEMQ6 verteilt; die WKN lautet A0MEMQ.
Der Index wird über Reuters unter dem Kürzel <.SBOXKROA> veröffentlicht.

1.2 Startwert

Der Index ist zum Handelsschluss am Startdatum, dem 22.02.2007, auf 100 basiert.

1.3 Verteilung

Der Solactive Kroatien wird über die Kursvermarktung der Boerse Stuttgart AG veröffentlicht und an alle angeschlossenen Vendoren verteilt. Jeder Vendor entscheidet individuell, ob er den Solactive Kroatien über seine Informationssysteme verteilen / anzeigen wird.

1.4 Preise und Berechnungsfrequenz

Der Solactive Kroatien wird börsentäglich aus den Preisen der jeweiligen Heimatbörsen berechnet. Verwendet werden die jeweils zuletzt festgestellten Preise. Preise von Aktien, die nicht in der Indexwährung notieren, werden mit dem jeweils aktuell gültigen Währungsumrechungskurs auf Reuters (z.B. USD=X, USDGBP=R) umgerechnet.
Ist während der Berechnungszeit kein aktueller Preis über Reuters verfügbar, so wird mit der letzten verfügbaren Notierung bzw. mit dem Schlusskurs von Reuters vom letzten Handelstag gerechnet.

Der Solactive Kroatien wird von 10.00 bis 16:00 Uhr MEZ berechnet und von 10:00 bis 16:00 Uhr MEZ alle 60 Sekunden verteilt. Der Indexschlussstand ergibt sich aus den Handelspreisen der Aktien.

Sollte es zu Störungen der Datenversorgung zu Reuters oder bei der Kursvermarktung der Boerse Stuttgart AG kommen, kann der Index nicht verteilt werden.

Fehlerhafte Berechnungen werden rückwirkend berichtigt.

1.5 Gewichtung

An jedem Selektionstag wird jedes Indexmitglieder gemäß seiner Marktkapitalisierung gewichtet.

Zur Gewichtung wird die Marktkapitalisierung der einzelnen Werte herangezogen. Die Marktkapitalisierung wird von der Solactive AG ermittelt. Hierzu wird die Anzahl der Aktien mit dem aktuellen Kurs multipliziert.
Bei der halbjährigen Selektion wird gegebenenfalls der Anteil eines Indexmitgliedes auf 20,0 Prozent gekappt. Die Kappung wird zu den regulären Selektionstagen überprüft und gegebenenfalls angepasst und bleibt dann bis zum nächsten Selektionstag unverändert.

Die Gewichtung von Indexmitgliedern, die das relevante Handelsvolumen am Selektionstag nicht erreichen, wird um den Kürzungsbetrag vermindert. Das Kürzungsgewicht wird auf die restlichen Indexmitglieder, die das relevante Handelsvolumen am Selektionstag erreichen, zu gleichen Teilen verteilt. Dabei wird gegebenenfalls die Gewichtung eines Indexmitgliedes wieder auf 20,0 Prozent gekappt.

1.6 Entscheidungsgremien

Entscheidungen über die Zusammensetzung des Solactive Kroatien sowie notwendige Anpassungen des Regelwerks fällt ein Komitee, das aus Mitarbeitern der Solactive AG besteht (im Folgenden als „Kroatien-Komitee“ bezeichnet). Das Komitee entscheidet am Selektionstag über die zukünftige Zusammensetzung des Solactive Kroatien. Außerdem entscheidet das Komitee bei außerordentlichen Anlässen (Fusionen, Insolvenzen usw., siehe Kapitel 2.3) über die zukünftige Zusammensetzung des Solactive Kroatien und die Umsetzung eventuell notwendiger Anpassungen.

Die Mitglieder des Komitees können jederzeit eine Änderung der Indexzusammensetzung oder des Leitfadens vorschlagen und dem Gremium zur Entscheidung vorlegen.

1.7 Veröffentlichungen

Sämtliche für die Berechnung des Index relevanten Parameter und Informationen werden auf der Seite http://www.solactive.com und ihren Unterseiten zur Verfügung gestellt.

1.8 Historische Daten

Mit der Vorstellung des Index am 26.02.2007 werden historische Daten vorgehalten.

1.9 Lizenzierung

Lizenzen zur Nutzung des Index als Underlying für derivative Instrumente an Börsen, Banken, Finanzdienstleister und Investmenthäuser vergibt die Solactive AG.

2 Indexzusammensetzung

2.1 Auswahl der Indexmitglieder

Sowohl die Startzusammensetzung als auch die fortlaufenden Anpassungen ergeben sich auf der Basis folgender Regeln:

Am Selektionstag erstellt die Solactive AG als Beschlussvorlage für das Gremium den Auswahlpool der Unternehmen, die folgende Bedingungen erfüllen:

(a) Hauptsitz in Kroatien.

(b) Listing an einer anerkannten Börse in Kroatien.

(c) Ausreichendes Handelsvolumen.

Aus den Unternehmen, die die Bedingungen (a) bis (c) erfüllen, werden die 10 nach Marktkapitalisierung größten ausgewählt. Sollten weniger als 10 Unternehmen die Bedingungen (a) bis (c) erfüllen, so enthält der Index entsprechend weniger Aktien. Zur Klarstellung: Erfüllen 10 oder mehr Unternehmen die Bedingungen (a) bis (c) enthält der Index 10 Aktien. Erfüllen 9 Unternehmen die Bedingungen (a) bis (c) enthält der Index 9 Aktien und so weiter.

Das Komitee kann an den Selektionstagen den Entschluss fassen keine Indexänderungen vorzunehmen, wenn zwar einige der derzeitigen Indexmitglieder die Anforderungskriterien nicht mehr vollumfänglich erfüllen, es aber keine passenden Ersatzkandidaten gibt.

Die Zusammensetzung wird halbjährlich, und zwar am Abend des dritten Freitags der Monate März und September angepasst.

Das Komitee hat die Startzusammensetzung des Solactive Kroatien wie folgt festgelegt. Zum Start am 26.02.2007 enthält der Index die folgenden Aktien:

Unternehmen	ISIN
Privredna Banka Zagreb d.d.	HRPBZ0RA0004
Adris Grupa dd	HRADRSPA0009
Podravka d.d.	HRPODRRA0004
Plava Laguna D.D.	HRPLAGRA0003
Tankerska Plovidba DD	HRTNPLRA0003
Riviera Holding d.d.	HRRIVPRA0000
Dalekovod dd	HRDLKVRA0006
Istraturist Umag Hoteluerstvo Turizam DD	HRISTTRA0009
Koncar-Elektroindustrija d.d.	HRKOEIRA0009
Ina Industrija Nafte DD	HRINA0RA0007

2.2 Ordentliche Anpassung

Eine ordentliche Anpassung findet halbjährlich am Abend des dritten Freitags der Monate März und September statt. Falls dieser Tag kein Börsentag ist, wird die Anpassung am davor liegenden Börsentag vorgenommen. Vor dem Anpassungstag wird die Zusammensetzung des Solactive Kroatien überprüft (siehe 2.1) und eine entsprechende Entscheidung wird bekannt gegeben.

Die erstmalige Anpassung findet im Juni 2007 statt.

Die Solactive AG gibt Änderungen von Indexgesellschaften rechtzeitig vor dem Anpassungstag bekannt.

2.3 Außerordentliche Anpassung

Wird ein im Solactive Kroatien vertretenes Unternehmen auf Grund außergewöhnlicher Ereignisse zwischen zwei Anpassungstagen herausgenommen, benennt das Gremium einen Nachfolger. Der Solactive Kroatien wird zum selben Tag angepasst. Die Solactive AG kündigt dies am Abend des Tages an, an dem die neue Zusammensetzung vom Gremium festgelegt wurde.

3 Berechnung des Index

3.1 Indexformel

Der Solactive Index ist ein Index und wird nach der Indexformel von Laspeyres berechnet:

$$Index_t = V_T * \frac{\sum_{i=1}^{x}(p_{it} * g_{it1} * k_{it})}{\sum_{i=1}^{x}(p_{i0} * g_{i0})} * Startwert$$

mit:

x = Anzahl der im Index enthaltenen Aktien
t = Berechnungszeitpunkt des Index
i = Bezeichnung bzw. Name der Aktie
p_{it} = Preis der Aktie i zum Zeitpunkt t
p_{io} = Schlusskurs der Aktie i zum Startzeitpunkt
g_{io} = Gewichtung der Gesellschaft i zum Startzeitpunkt
g_{it1} = Gewichtung der Aktien der Gesellschaft i zum Zeitpunkt t_1
k_{it} = Korrekturfaktor der Gesellschaft i zum Zeitpunkt t
t_1 = Zeitpunkt der letzten regelmäßigen Verkettung
V_T = Indexspezifischer Verkettungsfaktor gültig zum jeweiligen Verkettungstermin T

Durch Umstellung und Zusammenfassung kann der Solactive Index alternativ auch wie folgt berechnet werden:

$$Index_t = \frac{\sum_{i=1}^{x} p_{it} * G_i}{K}$$

dabei ist $$K = \frac{Startwert * \sum_{i=1}^{x} g_{i0}}{\sum_{i=1}^{x} p_{i0} * g_{i0} * 100}$$

und $$G_i = V_T * \frac{g_{it1}}{\sum_{i=1}^{x} g_{i0}} * 100 * k_{it}$$

Unter Verwendung der Konstanten K und des Gewichtungsfaktors G_i ist eine vereinfachte Darstellung und Berechung des Index möglich.

Der "Tägliche Indexschlussstand" errechnet sich auf Grundlage der Handelspreise eines jeden Indexmitgliedes. Der "Tägliche Indexschlusstand" wird auf den Seiten der Solactive AG veröffentlicht.

Stellt jedoch der Index-Berechner fest, dass an einem Handelstag kein Handelspreis in Bezug auf einen Indexbestandteil bestimmt werden kann und keine Marktstörung an diesem Tag eingetreten ist, wird kein Täglicher Indexschlussstand für diesen Handelstag bestimmt.

3.2 Rechengenauigkeit

Bei der Berechnung der einzelnen in der Berechnungsformel des Index enthaltenen Faktoren und der Berechnung des Index selbst werden verschiedene Korrekturen der Nachkommastellen vorgenommen. Im Einzelnen sehen die Korrekturen wie folgt aus:

- Die Verkettungsfaktoren V_t werden vor ihrer Publikation siebenstellig gerundet.
- Die Korrekturfaktoren k_{it} werden vor ihrer Verwendung in der Indexformel sechsstellig gerundet.

Die Berechnung des jeweiligen Korrekturfaktors hängt davon ab, ob

1) mehrere Korrekturfälle zeitlich zusammen fallen oder
2) mehrere Korrekturfälle zeitlich voneinander getrennt erfolgen.

In Fall 1) wird der sechsstellig gerundete Korrekturfaktor nur aus einem Gesamtabschlag berechnet. Diese Berechnungsmethode kommt zur Anwendung, wenn z.B. sowohl ein Dividenden- als auch ein Bezugsrechtsabschlag am selben Tag erfolgen.

In Fall 2) wird der Korrekturfaktor hingegen in der Weise berechnet, dass die einzelnen Korrekturfaktoren zuerst sechsstellig gerundet und im Anschluss miteinander multipliziert werden. Das Ergebnis dieser Multiplikation wird dann am Ende nochmals sechsstellig gerundet.
Zur Ermittlung des Korrekturfaktors k_{it} bei Bezugsrechten wird ein zweistellig gerundeter Bezugsrechtswert verwendet. Eine solche Rundung erfolgt allerdings nicht bei Kapitalerhöhungen aus Gesellschaftsmitteln. Im Fall eines anteiligen Dividendennachteils (z. B. 6 Monate) erfolgt die Berechnung unter Verwendung des zweistellig gerundeten Wertes des Dividendennachteils.
Der Index selbst wird vor der Publikation ebenfalls zweistellig gerundet, wobei die G_i - Faktoren vor der Publikation fünfstellig gerundet werden und sich entsprechend der aktienspezifisch bedingten Korrekturen jeweils ändern.

3.3 Bereinigungen

Indizes verlangen die zeitgleiche Bereinigung systematischer Kursveränderungen. Dies setzt eine rechnerische ex-ante Ermittlung des Korrekturfaktors voraus.

Der Solactive Kroatien wird nach Gremienentscheidung um Sonderzahlungen, Kapitalerhöhungen, Bezugsrechte, Splits, Nennwertumstellungen und Kapitalherabsetzungen bereinigt.

Durch dieses Verfahren wird sichergestellt, dass bereits die erste Ex-Notiz sachgerecht in die Indexberechnung eingehen kann. Das ex-ante Vorgehen setzt allgemeine Akzeptanz der Index-Berechnungsformel sowie einen freien Zugang zu den verwendeten Parameterwerten voraus.
Die Solactive AG stellt die Berechnungsparameter zur Verfügung.

Eine verzögerte Berechnung der Korrektur wäre problematisch, daher kann es, wie bei allen Bereinigungen zu Abweichungen zu den notierten Werten kommen. Somit ist das dargestellte Vorgehen das geeignetste.

3.4 Dividenden und andere Ausschüttungen

Dividendenzahlungen werden nicht in den Index reinvestiert.

Andere Ausschüttungen führen zu einer Anpassung des Korrekturfaktors kit.

$$k_{it} = \frac{p_{i,t-1}}{p_{i,t-1} - D_{i,t}}$$

pi,t-1 = Schlusskurs der betreffenden Aktie am Tag vor der Ausschüttung
Di,t = Ausschüttung am Tag t abzüglich länderspezifischer Steuer

3.5 Kapitalmaßnahmen

3.5.1 Grundsätze

Nach der Erklärung eines Indexmitgliedes über die Bedingungen einer Kapitalmaßnahme bestimmt der Index-Berechner, ob diese Kapitalmaßnahme einen Verwässerungs-, Konzentrations- oder sonstigen Effekt auf den rechnerischen Wert des Wertpapierbestandteils hat.
Sollte dies der Fall sein, nimmt er gegebenenfalls diejenigen Anpassungen an den Korrekturfaktoren für den betreffenden Wertpapierbestandteil und/oder der Formel zur Berechnung des Täglichen Indexschlussstandes und/oder anderen Bestimmungen dieses Dokuments vor, die er für geeignet hält, um dem Verwässerungs-, Konzentrations- oder sonstigen Effekt Rechnung zu tragen, und legt das Datum fest, zu dem diese Anpassung wirksam wird.
Der Index-Berechner kann u.a. die Anpassung berücksichtigen, die eine Verbundene Börse aus Anlass der betreffenden Kapitalmaßnahme bei an dieser Verbundenen Börse gehandelten Options- oder Terminkontrakten auf den jeweiligen Wertpapierbestandteil vornimmt.

3.5.2 Kapitalerhöhungen

Bei Kapitalerhöhungen (aus Gesellschaftsmitteln bzw. gegen Bareinlagen) werden die Korrekturfaktoren k_{it} wie folgt ermittelt:

$$k_{it} = \frac{p_{i,t-1}}{p_{i,t-1} - rB_{i,t-1}} \quad \text{mit:} \quad rB_{i,t-1} \frac{p_{i,t-1} - B - N}{BV + 1}$$

$p_{i,t-1}$ = Schlusskurs am Tag vor dem ex-Tag
$rB_{i,t-1}$ = Rechnerischer Bezugsrechtswert
B = Bezugskurs
N = Dividendennachteil
BV = Bezugsverhältnis

Erfolgt eine Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln ist B=0.

Die zuletzt bezahlte Dividende bzw. der veröffentlichte Dividendenvorschlag werden als Dividendennachteil angesetzt.

3.5.3 Kapitalherabsetzungen

Bei Kapitalherabsetzungen wird der Korrekturfaktor k_{it} folgendermaßen ermittelt:

$$k_{it} = \frac{1}{H_{it}}$$

H_{it} = Herabsetzungsverhältnis der Gesellschaft zum Zeitpunkt t.

3.5.4 Aktiensplits und Nennwertumstellungen

Bei Aktiensplits bzw. Nennwertumstellungen wird unterstellt, dass sich die Preise im Verhältnis der Anzahl der Aktien bzw. der Nennwerte ändern. Die Berechnung des Korrekturfaktors k_{it} sieht wie folgt aus:

$$k_{it} = \frac{N_{i,t-1}}{N_{i,t}}$$

$N_{i,t-1}$ = Alter Nennwert der Gattung i (bzw. neue Anzahl der Aktien)
$N_{i,t}$ = Neuer Nennwert der Gattung i (bzw. alte Anzahl der Aktien)

3.6 Verkettung

Kapitalmaßnahmen werden entsprechend der Konzeption des Index zunächst über die Korrekturfaktoren k_{it} angepasst. Vor der halbjährlichen Verkettung wird der Index letztmalig mit den bis dahin gültigen Gewichten berechnet. Grundlage für die Verkettung bilden die über Reuters veröffentlichten Preise an den jeweiligen Heimatbörsen und die auf Reuters veröffentlichten Wechselkurse von EuroFX von 16.00 Uhr MEZ. Die neuen Parameter gelten ab dem nächsten Handelstag.

Die Gewichtungsfaktoren werden vor dem jeweiligen Anpassungstag festgelegt.

Alle Anpassungen werden nach dem Schlusskurs des dritten Freitags der Monate März, Juni, September und Dezember implementiert und sind ab dem folgenden Handelstag wirksam.

Auch bei speziellen Ereignissen einer im Index enthaltenen Gesellschaft, wie z.B. einer Fusion und Notierungseinstellung, wird eine Änderung der Indexzusammensetzung notwendig.

3.7 Verkettung halbjährlich

Folgende Maßnahmen sind für eine halbjährliche Verkettung notwendig:

- Überprüfung der Indexzusammensetzung (halbjährlich im März und September)
- Festlegung der Aktienanzahl, die in den Index eingeht
- Entsprechend der neuen Gewichte werden angefallene Erträge aus Ausschüttungen und Kapitalmaßnahmen auf die Indexgesellschaften verteilt. Dazu werden die individuellen Korrekturfaktoren k_{it} wieder auf 1 gesetzt.
- Um einen Indexsprung zu vermeiden, erfolgt die Berechnung eines neuen Verkettungsfaktors
- Kappung auf 20,00% überprüfen

Folgende Schritte sind für die Verkettung notwendig:

1) Berechnung des Index am Verkettungstermin (halbjährlich) nach dem alten Gewichtungsschema

$$Index_t = V_T * \frac{\sum_{i=1}^{x} (p_{it} * g_{it1} * k_{it})}{\sum_{i=1}^{x} (p_{i0} * g_{i0})} * Startwert$$

2) Ermittlung des Zwischenwertes

Mit der am Verkettungstag festgelegten Gewichtung wird der Zwischenwert berechnet. Gleichzeitig werden die Korrekturfaktoren k_{it} auf 1 gesetzt.

$$Zwischenwert = \frac{\sum_{i=1}^{x} p_{it} * g_{iT+1}}{\sum_{i=1}^{x} p_{i0} * g_{i0}} * Startwert$$

Der Zwischenwert wird unter Berücksichtigung aller sich ergebenden Nachkommastellen in der weiteren Berechnung verwendet.

3) Festlegung des neuen Verkettungsfaktors

$$V_{T+1} = \frac{Index_t}{Zwischenwert}$$

Die Berechnung des Index erfolgt nach der Verkettung mit dem neuen Verkettungsfaktor (V_{T+1}).

Sollten am Verkettungstag Kapitalmaßnahmen und Ausschüttungen stattfinden, dann werden diese nach der Berechnung des Verkettungsfaktors über den k_{it}-Faktor berücksichtigt.

3.8 Verkettung außerplanmäßig

Im Falle einer außerplanmäßigen Änderung der Indexzusammensetzung erfolgt eine Verkettung analog zu der unter 3.7 beschriebenen Berechnungsmethode, jedoch generell ohne die Anpassung der Anzahl der Aktien und der k_{it}-Faktoren.

Der Zwischenwert wird auf Basis der neu gültigen Indexzusammensetzung berechnet:

$$Zwischenwert = \frac{\sum_{i=1}^{n} p_{it} * g_{i,T+1}}{\sum_{i=1}^{n} p_{i0} * g_{i0}} * Startwert$$

Der neue Verkettungsfaktor ergibt sich folgendermaßen:

$$V_{T+1} = \frac{Index_t}{Zwischenwert}$$

Falls die Gesellschaft zum Basiszeitpunkt des Index noch nicht börsennotiert war, entspricht die Basisanzahl der Aktien (a_{i0}) der Anzahl der Aktien zum Zeitpunkt der Aufnahme des Börsenhandels und der Kurs (p_{i0}) dem Eröffnungskurs zum Zeitpunkt der Aufnahme des Börsenhandels. Als Wechselkurs dient der Mittelwert aus dem über Reuters veröffentlichten Eröffnungs- und Schlusskurs des entsprechenden Tages.

3.9 Berechnung des Index im Falle einer Marktstörung

Bei Eintritt einer Marktstörung wird kein Index berechnet. Hält die Marktstörung über einen Zeitraum von acht Handelstagen an, berechnet die Solactive AG (auch Index-Berechner genannt) den Täglichen Indexschlussstand, indem er die zu diesem Zeitpunkt vorherrschenden Marktbedingungen, den zuletzt veröffentlichten Handelspreis für jeden jeweiligen Indexbestandteil sowie andere nach Ansicht des Index-Berechners für die Ermittlung des Täglichen Indexschlussstands relevante Bedingungen berücksichtigt.

4. Definitionen

"Auswahlpool" sind, in Bezug auf einen Selektionstag, alle börsennotierten Aktiengesellschaften, welche folgende Kriterien erfüllen:

(a) Hauptsitz in Kroatien.

(b) Listing an einer anerkannten Börse in Kroatien.

(c) Ausreichendes Handelsvolumen.

„Handelsvolumen“ ist das durchschnittliche tägliche Handelsvolumen eines Indexmitgliedes in den einem Selektionstag vorangegangenen drei Monaten.

„Relevantes Handelsvolumen“ ist ein durchschnittliches tägliches Handelsvolumen von mindestens 80.000 Euro in den einem Selektionstag vorangegangenen drei Monaten.

„Kürzungsbetrag“ ist 30% der einem Indexmitglied mit geringerem Handelsvolumen als dem relevanten Handelsvolumen an einem Anpassungstag zugewiesenen Gewichtung. Indexmitglieder mit relevantem Handelsvolumen haben einen Kürzungsbetrag von 0 (null) Prozent.

„Kürzungsgewicht“ ist die Summe der Kürzungsbeträge an einem Anpassungstag.

„Außergewöhnliche Ereignisse“:
Ein außergewöhnliches Ereignis ist insbesondere
- eine Verschmelzung
- ein Übernahmeangebot
- eine Einstellung der Börsennotierung
- eine Verstaatlichung
- eine Insolvenz.

Der Handelspreis für diesen Wertpapierbestandteil am Tag des Inkrafttretens entspricht dem letzten am Tag des Inkrafttretens für diesen Wertpapierbestandteil verfügbaren Marktpreis an der Börse (oder, sollte am Tag des Inkrafttretens kein Marktpreis verfügbar sein, dem letzten verfügbaren Marktpreis an der Börse an dem vom Index-Berechner als geeignet festgesetzten Tag), wie vom Index-Berechner bestimmt, und dieser Handelspreis ist der Handelspreis für den jeweiligen Wertpapierbestandteil bis zum Ende des (gegebenenfalls) nächsten Index-Neuzusammenstellungstags.

Bei „**Insolvenz“** des Emittenten eines Wertpapierbestandteils verbleibt der Wertpapierbestandteil bis zum nächsten Verkettungstag im Index. Solange an einem Handelstag zum Zeitpunkt der Notierung an der Börse ein Marktpreis für den betreffenden Wertpapierbestandteil verfügbar ist, wird dieser als Handelspreis für diesen Wertpapierbestandteil an dem entsprechenden Handelstag herangezogen, wie jeweils vom Index-Berechner bestimmt. Ist für einen Wertpapierbestandteil an einem Handelstag kein Marktpreis verfügbar, wird der Handelspreis für diesen Wertpapierbestandteil an dem betreffenden Handelstag mit null angesetzt.

"**Einstellung der Börsennotierung**" für einen Wertpapierbestandteil liegt vor, wenn die Börse bekannt gibt, dass, gemäß den Vorschriften der Börse, die Zulassung, der Handel oder die öffentliche Notierung des Wertpapierbestandteils an der Börse sofort oder zu einem späteren Zeitpunkt beendet wird, gleich aus welchem Grund (sofern die Einstellung der Börsennotierung nicht durch eine Verschmelzung oder ein Übernahmeangebot bedingt ist), und der Wertpapierbestandteil nicht unmittelbar wieder an einer bzw. einem für den Index-Berechner akzeptablen Börse, Handels- oder Notierungssystem zugelassen, gehandelt oder notiert wird.

"**Insolvenz**" liegt vor, wenn auf Grund freiwilliger oder zwangsweiser Liquidation, Insolvenz, Abwicklung, Auflösung oder eines vergleichbaren den Emittenten des Wertpapierbestandteils betreffenden Verfahrens (A) alle Wertpapierbestandteile dieses Emittenten auf einen Treuhänder, Liquidator, Insolvenzverwalter oder ähnlichen Amtsträger übertragen werden müssen oder (B) es den Inhabern der Wertpapierbestandteile dieses Emittenten rechtlich untersagt wird, die Wertpapierbestandteile zu übertragen.

"**Übernahmeangebot**" ist ein Angebot zur Übernahme, Tauschangebot, sonstiges Angebot oder ein anderer Akt einer Rechtsperson, das bzw. der dazu führt, dass die betreffende Rechtsperson, in Folge eines Umtausches oder

anderweitig, mehr als 10% und weniger als 100% der umlaufenden Stimmrechtsaktien des Emittenten des Wertpapierbestandteils kauft, anderweitig erwirbt oder ein Recht zum Erwerb dieser Wertpapierbestandteile erlangt, wie vom Index-Berechner auf der Grundlage von Anzeigen an staatliche oder Selbstregulierungsbehörden oder anderen vom Index- Sponsor als relevant erachteten Informationen bestimmt.

"**Verschmelzung**" ist, in Bezug auf einen jeweiligen Wertpapierbestandteil,

(i) eine Gattungsänderung oder Umstellung dieses Wertpapierbestandteils, die eine Übertragung oder endgültige Verpflichtung zur Übertragung aller umlaufenden Wertpapierbestandteile auf eine andere Rechtsperson zur Folge hat,

(ii) eine Verschmelzung (durch Aufnahme oder Neubildung) oder ein bindender Aktientausch des Emittenten mit einer anderen Rechtsperson (außer bei einer Verschmelzung oder einem Aktientausch, bei der bzw. dem der Emittent dieses Wertpapierbestandteils die aufnehmende bzw. fortbestehende Gesellschaft ist und die bzw. der keine Gattungsänderung oder Umstellung aller umlaufender Wertpapierbestandteile zur Folge hat),

(iii) ein Übernahmeangebot , Tauschangebot, sonstiges Angebot oder ein anderer Akt einer Rechtsperson zum Erwerb oder der anderweitigen Erlangung von 100% der umlaufenden Wertpapierbestandteile von dessen Emittenten, das bzw. der eine Übertragung oder unwiderrufliche Verpflichtung zur Übertragung sämtlicher Wertpapierbestandteile zur Folge hat (mit Ausnahme der Wertpapierbestandteile, die von der betreffenden Rechtsperson gehalten oder kontrolliert werden), oder

(iv) eine Verschmelzung (durch Aufnahme oder Neubildung) oder ein bindender Aktientausch des Emittenten des Wertpapierbestandteils oder seiner Tochtergesellschaften mit oder zu einer anderen Rechtsperson, wobei der Emittent des Wertpapierbestandteils die aufnehmende bzw. fortbestehende Gesellschaft ist und keine Gattungsänderung oder Umstellung aller entsprechenden umlaufenden Wertpapierbestandteile erfolgt, sondern die unmittelbar vor einem solchen Ereignis umlaufenden Wertpapierbestandteile (mit Ausnahme der Wertpapierbestandteile, die von der betreffenden Rechtsperson gehalten oder kontrolliert werden) in der Summe weniger als 50% der unmittelbar nach einem solchen Ereignis umlaufenden Wertpapierbestandteile ausmachen.

"**Verschmelzungsdatum**" ist der Abschlusszeitpunkt einer Verschmelzung oder, wenn gemäß dem für die betreffende Verschmelzung anwendbaren Recht kein solcher bestimmt werden kann, das vom Index-Berechner festgelegte Datum.

"**Verstaatlichung**" ist ein Vorgang, durch den alle Wertpapierbestandteile oder alle oder im Wesentlichen alle Vermögenswerte des Emittenten des Wertpapierbestandteils verstaatlicht oder enteignet werden oder sonst auf staatliche Stellen, Behörden oder Einrichtungen übertragen werden müssen.

"Börse" ist in Bezug auf den Auswahlpool die entsprechende Heimatbörse, an der das Indexmitglied sein Hauptlisting hat.

"**Handelspreis**" ist, in Bezug auf ein Indexmitglied (vorbehaltlich der nachstehenden Bestimmungen unter "außergewöhnlichen Ereignissen") in Bezug auf einen Handelstag der Schlusskurs an diesem Handelstag gemäß den Börsenbestimmungen. Wenn die Börse für eine im Index enthaltene Aktie keinen Schlusskurs hat, bestimmt der Index-Berechner Handelspreis und Zeitpunkt der Notierung für die betreffende Aktie in der ihm geeignet erscheinenden Art und Weise.

"**Handelstag**" ist in Bezug auf den Index, ein Handelstag an der Börse (oder ein Tag, der ein solcher gewesen wäre, wenn nicht eine Marktstörung eingetreten wäre), ausgenommen Tage, an denen vorgesehen ist, dass der Handel vor dem zu Werktagen üblichen Börsenschluss geschlossen wird. Die endgültige Entscheidung darüber, ob ein bestimmter Tag ein "Handelstag" in Bezug auf den Index oder anderweitig im Zusammenhang mit diesem Dokument ist, liegt beim Index-Berechner.

"**Index-Berechner**" ist die Solactive AG oder jeder andere ordnungsgemäß bestellte Nachfolger in dieser Funktion.

„**Indexwährung**“ ist EUR.

"Marktkapitalisierung" ist, in Bezug auf jede in im Auswahlpool enthaltene Aktie am Selektionstag der von Reuters (oder einem Nachfolger) für diesen Tag als Marktkapitalisierung veröffentlichte Wert.
Die Marktkapitalisierung ist zum Datum dieses Dokuments von Reuters definiert als der Wert eines Unternehmens, der sich durch Multiplikation der Anzahl der umlaufenden Aktien des Unternehmens mit dem Kurs derselben ergibt.

Sollte Reuters (oder ein Nachfolger):
(i) für einen Selektionstag keine Marktkapitalisierung für die jeweilige Aktie an diesem Selektionstag veröffentlichen oder
(ii) grundsätzlich oder in Bezug auf die jeweilige Aktie auf eine andere Methode zur Berechnung der Marktkapitalisierung umstellen oder grundsätzlich oder in Bezug auf die jeweilige Aktie zur Berechnung der Marktkapitalisierung von anderen Grundlagen ausgehen, und handelt es sich dabei, wie nach billigem Ermessen vom Index-Sponsor bestimmt, um wesentliche Änderungen (die Entscheidung, wann solche Änderungen als "wesentlich" anzusehen sind, trifft der Index-Sponsor nach Maßgabe der ihm nach billigem Ermessen geeignet erscheinenden Faktoren), wird der Index-Sponsor die Marktkapitalisierung in Bezug auf die Aktien bzw. eine in einem Auswahlpoolindex enthaltene Aktie und den jeweiligen Selektionstag entweder nach Maßgabe einer nach eigenem Ermessen bestimmten anderen öffentlich zugänglichen Quelle oder für den Fall, dass keine anderen geeigneten veröffentlichten Zahlen zur Verfügung stehen, nach Maßgabe anderer Quellen, die er nach vernünftigem Ermessen für geeignet hält, festlegen.

„Anpassungstag“ ist der dritte Freitag der Monate März und September.

„Selektionstag“ ist der zweite Freitag der Monate März und September.

"Verbundene Börse" ist, in Bezug auf einen Indexbestandteil, eine Börse, ein Handels- oder Notierungssystem, an der bzw. an dem Options- oder Terminkontrakte auf den betreffenden Indexbestandteil gehandelt werden, wie von dem Index-Berechner bestimmt.

Ein "**Marktstörungsereignis**" liegt vor, wenn

1. an einem Handelstag innerhalb der halben Stunde vor dem Zeitpunkt der Notierung für eine im Auswahlpool enthaltene Aktie eines der folgenden Ereignisse eintritt oder vorliegt:
   A) eine Aussetzung oder Beschränkung des Handels (wegen Preisbewegungen, die die von der Börse oder einer Verbundenen Börse zugelassenen Grenzen überschreiten, oder aus anderen Gründen):
   1.1. an der Börse insgesamt; oder
   1.2. von Options- oder Terminkontrakten auf oder in Bezug auf eine Aktie des Auswahlpool oder eine im Auswahlpool enthaltene Aktie an einer Verbundenen Börse; oder
   1.3. an einer Börse oder in einem Handels- oder Notierungssystem (wie vom Index-Berechner bestimmt), an der bzw. in dem eine in einem Auswahlpoolindex enthaltene Aktie zugelassen oder notiert ist; oder
   B) ein Ereignis, das (nach Bestimmung des Index-Berechners) allgemein die Möglichkeit der Marktteilnehmer stört oder beeinträchtigt, an der Börse Transaktionen in Bezug auf eine im Auswahlpool enthaltene Aktie durchzuführen oder Marktwerte für eine im Auswahlpool enthaltene Aktie zu ermitteln oder an einer Verbundenen Börse Transaktionen in Bezug auf Options- oder Terminkontrakte auf einen Auswahlpoolindex oder diese Aktie durchzuführen oder Marktwerte für solche Options- oder Terminkontrakte zu ermitteln; oder
2. der Handel an der Börse oder einer Verbundenen Börse an einem Handelstag vor dem üblichen Börsenschluss (wie nachstehend definiert) geschlossen wird, es sei denn, die frühere Schließung des Handels wird von der Börse oder der Verbundenen Börse mindestens eine Stunde vor
   (aa) dem tatsächlichen Börsenschluss für den regulären Handel an der Börse oder Verbundenen Börse an dem betreffenden Handelstag oder, falls früher,
   (bb) dem Orderschluss (sofern gegeben) der Börse oder Verbundenen Börse für die Ausführung von Orders zum Zeitpunkt der Notierung an diesem Handelstag angekündigt.
   "**Üblicher Börsenschluss**" ist der zu Werktagen übliche Börsenschluss der Börse oder einer Verbundenen Börse, ohne Berücksichtigung eines nachbörslichen Handels oder anderer Handelsaktivitäten außerhalb der regulären Handelszeiten; oder
3. ein allgemeines Moratorium für Bankgeschäfte in dem Land verhängt wird, in dem die Börse ihren Sitz hat, wenn die vorgenannten Ereignisse nach Feststellung des Index-Berechner wesentlich sind, wobei der Index-Berechner sein Urteil auf der Grundlage derjenigen Umstände trifft, die er nach vernünftigem Ermessen für geeignet hält.

5 Anhang

5.1 Kontakt-Daten

Auskünfte zum Solactive Kroatien

Solactive AG
Platz der Einheit 1
60327 Frankfurt am Main
Telefon +49 69 9760 955 - 00

info@solactive.com

Internet

http://www.solactive.com

5.2 Indexberechnung - Änderung der Berechnungsmethode

Die Anwendung der in diesem Dokument beschriebenen Methode durch den Index-Berechner ist endgültig und bindend. Der Index-Berechner wendet für die Zusammenstellung und Berechnung des Index und des Täglichen Indexschlussstands zwar die vorstehend beschriebene Methode an. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass das Marktumfeld, aufsichtsrechtliche, rechtliche, finanzielle oder steuerliche Gründe es nach Auffassung des Index-Berechners notwendig machen, Veränderungen an dieser Methode vorzunehmen. Der Index-Berechner kann auch Veränderungen an den Bedingungen des Index und der Methode zur Berechnung des Täglichen Indexschlussstands vornehmen, die er als notwendig oder wünschenswert erachtet, um einen offenkundigen oder nachweislichen Irrtum zu beseitigen oder fehlerhafte Bestimmungen zu heilen, zu korrigieren oder zu ergänzen. Der Index-Berechner ist nicht verpflichtet, über derartige Modifikationen oder Veränderungen zu informieren. Der Index-Berechner wird sich in angemessener Weise darum bemühen, sicherzustellen, dass trotz Modifikationen oder Änderungen eine mit der vorstehend beschriebenen Methode konsistente Berechnungsmethode angewandt wird.